

# Reiche Natur, natürliche Reichtümer und indigene Völker

DR. LIOBA ROSSBACH DE OLMOS

## 1. Erneuerbare natürliche Ressourcen: Was man darunter versteht....

“Erneuerbare natürliche Ressourcen“ sind fester Bestandteil heutigen entwicklungspolitischen Denkens und Handelns. Dennoch ist nicht klar, was im Detail darunter zu verstehen ist. Zum einen entstehen immer wieder neue Anforderungen an altbekannte Ressourcen. Heute kommt etwa Wäldern bzw. Aufforstungsmaßnahmen große Bedeutung als Kohlenstoffspeicher zu, die sie erst im Zuge des internationalen Klimaschutzes erlangten. Zum anderen verändern sich fortwährend Stellung und Gewichtung der erneuerbaren natürlichen Ressourcen in der Entwicklungszusammenarbeit. Wurde etwa “Wasser“ vormals eher unter Schutzaspekten betrachtet, sind heute Fragen des Süßwassers und des Trinkwasserzugangs ungleich bedeutender geworden. Schließlich ergeben sich immer wieder Neuerungen, wie etwa der holistische Ökosystemansatz in der Biodiversitätskonvention, der nicht mehr einzelne Ressourcen, sondern das integrierte Ganze der biologischen Vielfalt in den Mittelpunkt der (entwicklungspolitischen) Bemühungen rückt, einschließlich der Nutzung durch den Menschen. Vor allem aber trifft man, was die erneuerbaren natürlichen Ressourcen angeht, bei den indigenen Völkern Mittel- und Südamerikas auf eine ganze Reihe gemeinsamer Probleme, die u.a. Eigentums-, Nutzungs- und Verfügungsrechte betreffen. Dessen ungeachtet hängen die verschiedenen Völker in unterschiedlichem Maße von unterschiedlichen Ressourcen ab. Nicht immer treffen gängige Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen die Bedeutung, die die indigenen Gemeinschaften ihren natürlichen Reichtümern beimessen.

“Erneuerbare natürliche Ressourcen“ sind nach den herkömmlichen Definitionen jene Naturgüter, d.h. natürliche Stoffe tierischer

oder pflanzlicher Herkunft bzw. andere stoffliche Substanzen einschließlich ihrer chemisch-physikalischen und biologischen Prozesse, die der Mensch bei der Lebensbewältigung nutzt. Sie erneuern sich, sind also regenerationsfähig. Sie sind aber größtenteils nicht vermehrbar und können durch natürliche Einflüsse (z.B. Naturkatastrophen) oder Übernutzung in ihrem Bestand bedroht oder vernichtet werden. Sie befinden sich vorwiegend oberhalb der Erdoberfläche. Meist werden auch Luft, Wasser und Boden zu den erneuerbaren natürlichen Ressourcen gezählt.

## .... und was man aus indigener Sicht dabei zu beachten hat

Es ist unwahrscheinlich, dass die rund 650 indigenen Völker in Lateinamerika (BARIÉ, 2004) und der Karibik all jene Naturgüter unter einem Begriff zusammenfassen, der dem der “natürlichen Ressourcen“ entspricht. Zudem dürfte der utilitaristische Grundgehalt des Begriffs “Ressource“ für die indigene Vorstellungswelt unverständlich sein. Zumindest aber treten religiöse und mythologische Motive gleichrangig neben Nutzungserwägungen und können sogar – man denke etwa an Jagdtabus – die uneingeschränkte Ausbeute von Ressourcen unterbinden. Ungeachtet ihrer kulturspezifischen Vorstellungen jedoch sind auch indigene Völker kulturunabhängigen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Die verfügbaren Ressourcen hängen von der vorgefundenen Umwelt ab, an die sich die jeweiligen Gemeinschaften in Kultur und Wirtschaftsweise anpassen mussten.

## Nutzpflanzen- und tiergenetische Ressourcen

Mit Ausnahme von Völkern, wie den Aché in Ostparaguay oder den Ayoré in Ostbolivien

und Paraguay, bei denen traditionell Jagd, Fischfang und Sammeltätigkeiten eine größere Rolle spielten als der Feldbau, bestimmen bei den indigenen Völkern Lateinamerikas jene Ressourcen die Lebensgrundlage, die zusammenfassend nutzpflanzengenetische Ressourcen genannt werden. Nahrungspflanzen, die inzwischen auch für den Markt angebaut werden, sind Basis der Ernährung und Wirtschaft. Man erinnere sich, dass die ursprünglichen Bewohner der Neuen Welt mit ihren pflanzenzüchterischen Leistungen wichtige Beiträge zur Welternährung beigesteuert haben. Mais, Kartoffel und Maniok haben globale Verbreitung gefunden und zählen heute zu den weltweit wichtigsten Nahrungspflanzen. Man vermutet, dass Mais vor rund 7000 Jahren in Südmexiko erstmals aus Wildsorten gezüchtet wurde, wo Maya-Völker bis heute für die Bewahrung seiner Vielfalt Sorge tragen. Gleiches gilt für die Kartoffel im Andenraum, die selbst noch in Höhenlagen zwischen 3.900 m und 4.500 m gedeiht. Von ihr kennen die indigenen Bauern nahezu 5000 verschiedene Sorten und unterscheiden eine breite Palette von Konsistenz- und Geschmacksunterschieden. Einzelne Familien bauen bis zu 31 Sorten an (GRAIN, 2000).

Durch den "Internationalen Vertrag über pflanzen-genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft" der FAO vom November 2001 wird den lokalen Bauern der Schutz ihres traditionellen Wissens, die Beteiligung an den Gewinnen aus der Vermarktung pflanzengenetischer Ressourcen und politische Mitsprache zugesichert. Das so genannte "Multilaterale System" soll den Zugang zu nutzpflanzengenetischen Ressourcen sowie eine faire Gewinnverteilung erleichtern. Es erstreckt sich auf über 60 wichtige Nutzpflanzen, die nicht zu rein kommerziellen Zwecken verwendet oder patentrechtlich geschützt werden dürfen, ohne dass ein fairer Ausgleich fällig wird. Noch sind nicht alle Details geregelt, und der Internationale Vertrag ist erst am 29. Juni 2004 in Kraft getreten. Dennoch ist festzuhalten, dass den Bauern erstmals international eine verbindliche Anerkennung ihrer Züchterleistung und daraus sich ergebender Ansprüche zuteil wurde.



Foto: Maniokernte im Hausgarten der Quichua, Ecuador (S. REINHARDT)

Bei vielen indigenen Völkern Lateinamerikas und der Karibik sind es vor allem die Frauen, die Anbau und Pflege der Nahrungspflanzen übernehmen. Bei den Völkern der östlichen Andenabhänge waren die Männer beim Anlegen neuer Felder vornehmlich für die Rodungsarbeiten und das Abbrennen der Pflanzenmasse zuständig, während die Frauen das Gros der Feldarbeit übernahmen, also pflanzten, jäteten und ernteten. Nicht immer nahmen frühere Vorstellungen von Entwicklung(spolitik) die Frauen als Inhaber traditioneller Kenntnisse und Praktiken wahr.<sup>1</sup> Als Träger religiösen oder mythologischen Wissens wurden sie zumeist schlicht ignoriert. Dies gilt z.B. für die kulturell verwandten Ethnien der Aguaruna, Shuar und Achuar im Grenzgebiet von Peru und Ecuador. Nach ihrer Mythologie gab die Gottheit Nunkuí den Frauen einst den Maniok und wacht über das Gedeihen der Knollen, die

<sup>1</sup> Dies hat sich in den letzten Jahren zu ändern begonnen vgl. Projekt "Förderung des lokalen Wissens zum Erhalt der Biodiversität aus der Gender-Perspektive", das von 2000 - 2003 vom GTZ Vorhaben "Umsetzung der Biodiversitätskonvention" im Auftrag des BMZ gefördert wurde.

besungen und gepflegt werden wollen (MÜNZEL 1985:198ff; HARNER, 1978:66ff). Bei den Aguaruna aus Peru wurden in den 1970er Jahren mit Einführung der staatlich geförderten Cash Crop-Produktion die Frauen aus der Landwirtschaft gedrängt. Dies hatte Folgen für die geschlechtliche Arbeitsteilung, aber auch für das häusliche Leben sowie die Kultur insgesamt. Zudem ersetzen Monokulturen den diversifizierten Anbau der traditionellen Pflanzungen, der im Fall der Hausgärten soeben wieder als "Schatzkammer der Vielfalt" rehabilitiert wird (GTZ, 2004). Selbst in vertraut anmutenden bäuerlichen Kulturen gilt es die Rolle der Frau differenziert zu betrachten, um z.B. den weiblichen Besitz an Land oder Ressourcen in einer Familie nicht unbesehen dem meist männlich gedachten "Haushaltsvorstand" zuzuordnen.

Geringere internationale Beachtung finden die tiergenetischen Ressourcen, auch weil sie für die Welternährung nicht dieselbe Bedeutung haben wie die Nahrungspflanzen. Dennoch werden die Kenntnisse und Zuchtpraktiken indigener Hirtenvölker bzw. Pastoralisten heute für den Erhalt der Biodiversität als wichtig erachtet. In Lateinamerika ist die Zahl der Hirtenvölker im Vergleich zu Afrika oder Asien jedoch gering. Es gibt nur wenige, die, wie die Wayú (Kolumbien und Venezuela), Rinder, Esel, Ziegen und Schafe züchten (FRIEDEMANN & AROCHA, 1982:308). Wie andere indigene Völker haben sie domestizierte Tiere europäischen Ursprungs übernommen, und zählen diese heute zu ihren Nutztieren. Die heimischen Nutztiere, z.B. der Truthahn, das Meeresschweinchen, das Lama, das im Andenraum Lasten transportiert und Fleisch liefert, sowie das wegen seiner Wolle geschätzte Alpaka, sind durchweg kleiner als die europäischen Tierrassen. Der Bestand der wild lebenden Guanakas und Vikuñas, die wegen ihrer seidigen Wolle fast ausgerottet waren, hat sich inzwischen wieder erholt. Weitere Ressourcen sind die Wildtiere, insbesondere in den Wäldern, sowie die Fischbestände in Flüssen und Küstenregionen. In den an heimischem Großwild armen Waldgebieten Lateinamerikas ist Fisch für die indigenen Völker eine ungleich wichtigere Proteinquelle als Fleisch.

### Biologische Vielfalt – Traditionelles Wissen

Das "Übereinkommen über die biologische Vielfalt", das 1992 auf dem Erdgipfel in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde, und seit Inkrafttreten im Dezember 1993 188 Ratifikationen verzeichnete, setzt noch andere Akzente. Die Biodiversitätskonvention, wie sie auch genannt wird, will die weltweite Bedrohung der Artenvielfalt stoppen, dabei aber nicht nur einzelne Arten schützen, sondern die biologische Vielfalt als Ganzes in ihrer Fülle und Differenziertheit bewahren. Die nachhaltige Nutzung von Bestandteilen dieser Vielfalt ist ebenso vorgesehen wie Regelungen zum fairen Ausgleich zwischen dem an Biodiversität reichen Süden, der die genetischen Ressourcen liefert, und den an Biotechnologie reichen Ländern des Nordens, die diese Ressourcen verarbeiten (DER BUNDESUMWELTMINISTER, 1992). Da biogenetische Ressourcen einen großen Marktwert besitzen – er wird auf 75 bis 150 Mrd. US Dollar pro Jahr geschätzt, hoffte man, Bereitschaft zur Bewahrung dieser Ressourcen mobilisieren zu können.

Indigene Gemeinschaften begann man mit anderen Augen zu sehen, als deutlich wurde, dass Regionen mit einer reichen natürlichen Artenvielfalt auch eine ausgeprägte kulturelle Vielfalt aufweisen. Es besteht demnach ein enger Zusammenhang von kultureller und biologischer Vielfalt. Auf dem südamerikanischen Kontinent ist dies im Besonderen in Amazonien festzustellen. Knapp 400 unterschiedliche Völker, die kleinste Gemeinschaften (z.B. die einige Hundert Menschen zählenden Zaparo in Ecuador und Peru) und Völker von mehreren 10 000 Menschen (z.B. Aguaruna in Peru oder Yanomami in Brasilien) umfassen, zählen zusammen rund 1 Mio. Menschen und machen 4,2% der Bewohner der Region aus (TRESIERRA, 2000:4). Sie leben in einem rund 7 Mio. km<sup>2</sup> umfassenden Regenwaldgebiet, in dem man knapp 25% der weltweit vorkommenden Pflanzenarten vermutet, darunter 3000 heimische Baumarten. Die Tatsache, dass indigene Gemeinschaften seit Generationen im Regenwald leben, wirtschaften und seine Ressourcen nachhaltig nutzen, lässt auf Kenntnisse und Praktiken schließen, welche

für einen nachhaltigen Umgang mit dem sensiblen Ökosystem von Bedeutung sind (DURNING, 1992; POSEY & BALÉE, 1989). In einer Zeit, in der die biologische Vielfalt schneller vernichtet wird, als die Wissenschaft sie erforschen kann, erfährt dieses Wissen neue Wertschätzung, obgleich es oft religiöse oder mythologische Züge trägt und nicht einfach naturwissenschaftlich abrufbar ist. Mit Artikel 8j der Biodiversitätskonvention, wird diesem Wissen Rechnung getragen. Er zielt darauf ab, die "traditionellen Kenntnisse und Praktiken" indigener und lokaler Gemeinschaften zu schützen und zu fördern, aber auch mit Zustimmung der Wissensinhaber der (kommerziellen) Nutzung durch Dritte zuzuführen, woran die Inhaber (materiell) profitieren sollen. Hierbei ist an Heilpflanzen, Pflanzenwirkstoffe, Schamanenwissen und -praktiken zu denken, Wissen über genetische Ressourcen also, das für die pharmazeutische, kosmetische oder chemische Industrie von Interesse sein könnte.

International ist die Biodiversitätskonvention zur wichtigsten umweltpolitischen Bühne der indigenen Völker geworden. Sie berührt Themen, die Bezüge zu Menschenrechtsfragen aufweisen, und reicht damit über den umwelt- und entwicklungspolitischen Kerngehalt der Konvention hinaus. Gegenwärtig steht die akute Bedrohung traditioneller Wissenssysteme (z.B. durch Sprachverlust) auf der Tagesordnung, und es ist ein Aktionsplan zum Erhalt traditionellen Wissens anvisiert. Darüber hinaus wird nicht vordringlich an Modellen zur kommerziellen Verwertung des traditionellen Wissens gearbeitet, auch wenn die Konvention dieses Ziel formuliert, sondern auf Drängen von Indigenenvertretern an legalen und anderen Mechanismen, die das mit dem traditionellen Wissen verbundene geistige Eigentum vor unlauterem Zugriff durch Dritte schützen. Datenbanken und Register, die traditionelle Wissensbestände erfassen und in den öffentlichen Raum stellen, zogen Kritik auf sich.<sup>2</sup> Eine Veröffentlichung verhindert zwar, dass Ansprüche auf kommerzielle Exklusivnutzung im Sinne des Patentrechts geltend gemacht werden können, sie erleichtert aber zugleich den

Zugang zu diesen Wissensbeständen. Auch durch das Internet ist der Zugriff auf Informationen über Heilpflanzen und deren traditionelle Verwendung durch indigene Sachkundige einfacher geworden, so dass eine Forschung vor Ort zunächst nicht nötig ist. Kritik gibt es aber auch, wenn die Träger des traditionellen Wissens bei Einrichtung der Datenbank nicht einbezogen werden. Vorschläge für ein Regime eigener Art zum Schutz geistigen Eigentums an traditionellem Wissen, das an indigene Gewohnheitsrechte anknüpft, beschäftigen sowohl die Biodiversitätskonvention als auch die "Weltorganisation für geistiges Eigentum" (WIPO). Die heikle Frage, die die Biodiversitätskonvention nicht aufgreift, sondern in der Kompetenz der Vertragsstaaten belässt, betrifft die Besitz-, Nutzungs- und Verfügungsrechte über die genetischen Ressourcen, an denen sich das traditionelle Wissen entwickelt hat. Nach der Konvention üben die Staaten die Oberhoheit über diese Ressourcen aus, und indigene Ansprüche werden in die nationale Gesetzgebung verwiesen. Neben diesem für sie zentralen Anliegen, erachten die indigenen Vertreter Fragen der Partizipation für wichtig, einschließlich der Mechanismen, die diese sicherstellen. "Full and effective participation" sowie "prior informed consent"<sup>3</sup> will das "Internationale Indigenenforum über die biologische Vielfalt", ein im Vorfeld der Biodiversitätskonferenzen tagender Zusammenschluss von Indigenenvertreter aller Erdteile, auf internationaler und nationaler Ebene garantiert sehen.

### Wälder

Spätestens seit die Biodiversitätskonvention im April 2002 ihr 130 Einzelpunkte umfassendes "Arbeitsprogramm zur waldbiologischen Vielfalt" beschloss, ist sie eine Säule in den internationalen Verhandlungen zum Schutz der Wälder geworden. Diese haben eine kohärente Management-, Schutz- und Nachhaltigkeitspolitik für alle Waldarten zum Ziel und fußen auf den 1992 auf dem Erdgipfel in Rio verabschiedeten "Waldprinzipien" und den Kapiteln 11

---

<sup>2</sup> Ein Beispiel wäre die Datenbank „Biozulua“ in Venezuela.

<sup>3</sup> Mechanismus der vorherigen Zustimmung der betroffenen indigenen Völker (siehe auch SPEISER in diesem Band).

und 15 der Agenda 21. Es handelt sich um einen freiwilligen Prozess, da sich die internationale Staatengemeinschaft trotz mehrerer Vorstöße nicht zu einer verbindlichen Waldkonvention entschließen konnte. Aufbauend auf einem walddpolitischen Dialog mit relevanten gesellschaftlichen Gruppen und über 270 Aktionsvorschlägen wurde 2000 das UN-Waldforum ins Leben gerufen. Es hat das Mandat, bis 2005 eine Kooperation mit allen walddrelevanten Organisationen und Konventionen zu bilden. In den Prozess waren zeitweise indigene Vertreter involviert. 1999 fand unter Mitwirkung von Indigenenvertretern aller Erdteile ein Workshop über die Ursachen der Waldzerstörung in Quito (Ecuador)<sup>4</sup> statt. Eine Politik und Rechtslage, die oftmals indigene Belange der kommerziellen Nutzung der Naturressourcen unterordnet, wurde als durchgängiges Problem identifiziert, neben dem schwer zu unterbindenden illegalen Holzeinschlag.

Die ökologische und sozio-ökonomische Bedeutung der Wälder ist immens und der Bedarf nach Schutz entsprechend groß. Wäldern kommen regulierende Funktionen in der Wasserversorgung, dem Bodenschutz und dem Klima zu. Sie beherbergen einen Großteil der terrestrischen Biodiversität. Dass ihre genetischen Ressourcen noch nicht ausreichend erforscht sind, sollte Anregung für neue Schutzanstrengungen, insbesondere der Primärwälder, sein. Wälder liefern zudem zahlreiche Produkte. Holz (als Bauholz, für Möbel, Papier und Pappe, als Brennholz und zur Holzkohlegewinnung) ist ein wichtiger, aber nicht der einzige Rohstoff. Andere Ressourcen, nämlich Nichtholzprodukte, wie Kautschuk, Harze, Nüsse, Wildfleisch, Honig, wilde Früchte und Heilpflanzen, kommen hinzu. Sie bergen nicht nur ein Vermarktungspotential, sondern tragen auch zur Deckung der Grundbedürfnisse von indigenen Völkern bei. Das auf den Wald bezogene traditionelle Wissen dieser Völker verdient Beachtung, da es Anregungen zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung liefert.

---

<sup>4</sup> Der Workshop war ein indigenes Vorbereitungstreffen zu einem größeren Workshop in Costa Rica, der Teil der internationalen Waldverhandlungen war (vgl. The Tides Center 1999).

Wie einleitend erwähnt ist die indigene Vorstellung von Wald nicht durch reine Funktionalität bestimmt, sondern es kommen mythische und religiöse Dimensionen hinzu. Über Bäume, Tiere, Pflanzen und Orte sind symbolische Sinnmuster gelegt, die Geister, Vorfahren oder die Urzeit repräsentieren. Dies ist die indigene Form, mit Natur umzugehen, d.h. Natur in Kultur zu überführen, wobei sich diese Umformung weniger physisch als symbolisch vollzieht (SEELAND, 1997).

### Der Boden

Der Boden soll hier nur in seiner Eigenschaft als Ressource vorgestellt werden, obwohl auch bodenrechtliche Fragen direkt damit verknüpft sind (siehe auch RATHGEBER in diesem Band). Er ist durch kein internationales Abkommen geregelt, wenngleich ein Vorschlag dazu vorliegt (TUTZINGER PROJEKT "ÖKOLOGIE DER ZEIT", 1998). Es gibt jedoch das "UN-Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und Dürrefolgen insbesondere in Afrika". In Lateinamerika sind Wüsten und Halbwüsten mit indigener Bevölkerung rar. Die wenigen, die zu nennen sind, sind die Raramuri im mexikanischen Bundesstaat Chihuahua, die Atacameños der chilenischen Atacama-Wüste sowie die Wayú auf der Guajiro-Halbinsel (Kolumbien und Venezuela). Die größere entwicklungspolitische Herausforderung stellen Trockengebiete dar, die zum Teil von Desertifikation bedroht sind. In Lateinamerika machen sie rund 25% der Landflächen aus. Hierzu zählen z.B. der brasilianische Sertao, Teile des westlichen Gran Chaco oder Teile der Andenhochtäler (TOMASINI & PÉREZ-PARDO, 2002).

Was zudem schwer wiegt, sind erodierte und degradierte Böden. Dies betrifft z.B. die Quechua- und Aymara-Bauern der dichter besiedelten Andengebiete, wo kleine Parzellen intensiv genutzt bzw. übernutzt werden. Wasser- und Winderosion tragen die kahlen Böden ab, und die spärliche Vegetation muss neben Brennholz auch Viehfutter liefern.

Bodendegradation entsteht in irreparablen Ausmaß auch als Folge von Entwaldung in Tropenwaldgebieten, wo die dünne Humusschicht ohne den Schutz der Vegetation in

kurzer Zeit erodiert. Die indigenen Völker Amazoniens bewiesen also tropenökologische Weitsicht, als sie die Größe ihrer Felder in der Regel auf ca. 1 ha begrenzten, und die Integrität des Regenwaldes nicht verletzten. Dass der Brandrodungsfeldbau eine angepasste Methode sein kann, wenn die gerodete Fläche und die Bevölkerungsdichte klein und die Anbaupausen (Brachen) hingegen groß sind, ist mittlerweile bekannt. Außerdem folgt der traditionelle indigene Landbau eigenen verträglichen Paradigmen. Während die westliche Landnutzung die Landschaft in Flächen für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Schutzgebiete unterteilt, kombinieren und integrieren die indigenen Gemeinschaften diese räumlich und zeitlich. Sie bedienen sich der natürlichen Pflanzensukzessionen, also der Aufeinanderfolge der Pflanzengesellschaften, und nutzen in zeitlicher Abfolge die eigenen Anbauprodukte (z.B. Maniok, Kochbananen), die natürlich vorkommenden Pflanzen (z.B. Heilpflanzen) einschließlich jener Pflanzen, deren Samen durch Wind oder Tiere in die Pflanzung eingebracht werden. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einem Sukzessionsmanagement, das einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leistet (TRESIERRA, 2000:6).

### Das Wasser

Wasser ist Grundlage allen Lebens. Sicher hat es deshalb als einzige erneuerbare natürliche Ressource direkt in die Millenniumsziele Eingang gefunden, nach denen bis 2015 50% mehr Menschen Trinkwasser zur Verfügung stehen soll als im Jahre 2000. An Wasser lässt sich die Neuorientierung der internationalen Entwicklungsbemühungen ablesen. Während früher Themen, wie Bewässerung, Fischerei, Schutz von Wassereinzugsgebieten im Mittelpunkt standen, ist es heute zudem der Zugang zu Trinkwasser. Diese Entwicklung lässt sich auch an der 1971 unterzeichneten Ramsar-Konvention zu Feuchtgebieten ablesen. Verschiedene internationale Wasserkonferenzen im Kontext des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (26.8.-8.9.2002) in Johannesburg haben keine Einigung über die richtigen Maßnahmen erbracht.

Auch indigene Organisationen haben sich in Kyoto am Rande des 3. Weltwasserforums (16.-23.2.2003) zu einer eigenen Konferenz getroffen. In ihrer "Indigenen Wassserklärung" nahmen sie Stellung zu ihrer Beziehung zu Wasser, zum Zustand des Wassers, zum Recht auf Wasser und zu indigener Selbstbestimmung, zu traditionellem, auf Wasser bezogenem Wissen, zu Mitsprache und Handlungsmöglichkeiten (INDIGENOUS DECLARATION ON WATER, 2003).

In Lateinamerika und der Karibik hat Wasser für indigene Völker viele traditionell religiöse wie auch aktuell politische Facetten. Große Schlangen, wie die Anakonda, in deren Körper die ersten Menschen wie in einem Boot den Fluss hinauffuhren, sind in den Mythen einiger Völker des nordwestlichen Amazonasgebietes überliefert. Wasserfälle, die bei Shuar und Aguaruna Lernorte der jungen Männer sind (HARNER, 1978), helfen in Visionen mit der übernatürlichen Welt in Kontakt zu treten. Der Fluss, dessen andere Uferseite das Tor zum Jenseits markiert, ist vielerorts Teil der indigenen Wassersymbolik.

Es gibt aber auch die entzauberte Gegenwart. Der aufgestaute Fluss des Wasserkraftwerks kann indigene Gemeinschaften um ihr Land, ihre heiligen Stätten, Siedlungen und Ressourcen bringen. Dieses Schicksal teilen viele indigene Gemeinschaften, die in der Nähe von Wasserkraftwerken leben, wie z.B. die Emberá in Kolumbien im Falle des Wasserkraftwerks Urrá, die Pehuenche in Chile im Falle von Bio-Bio oder die Kuna Panamas im Falle von Bayano. Kein Wasserkraftwerk, das sich nicht entsprechend der Empfehlungen der "Weltkommission für Dämme" der Zustimmung der betroffenen indigenen Völker versichert hat, sollte noch gebaut werden dürfen, selbst wenn es z.B. aus Klimaschutzgründen als sinnvoll erschiene. Lateinamerika und die Karibik sind mit Wasser gut ausgestattet und verfügen über ein Drittel des weltweiten Süßwasserreservoirs. Dennoch kann dauerhafte Trockenheit, die, wie das Beispiel des Cochabamba-Tals in Bolivien und der dort lebenden Quechua- und Aymara-Bauern zeigt, eine nicht unwesentliche Ursache für die Landflucht darstellen.



Foto: Shuar-Bevölkerung in Ecuador (S. REINHARDT)

Aber auch im Amazonasgebiet, das einen Großteil des Süßwassers in Südamerika beherbergt, gibt es Probleme mit der Verfügbarkeit von Trinkwasser. Ein Grund ist die steigende Zahl von Erdölförderstätten in vielen Anrainerstaaten, in denen übergelaufene Auffangbecken, lecke Pipelines und geborstene Pumpen zum Austritt von Rohöl und anderen giftigen Förderrückständen in die Umwelt führen (siehe auch FELDT in diesem Band). Dadurch werden Flüsse vergiftet, die oft die einzige Trinkwasserquelle der ansässigen Bewohner darstellen. Die Vergiftungen stehen denen durch Quecksilber, welches Goldwäscher zum Scheiden des Edelmetalls von Rückständen verwenden, in nichts nach. Sie lassen z.B. das Krebsrisiko um ein Vielfaches steigen.

### Konkurrenten

Indigene Völker müssen mit verschiedenen Akteuren um die erneuerbaren natürlichen Ressourcen konkurrieren und ihre älteren Ansprüche verteidigen. Wengleich sich die Bodenrechtssituation in den meisten Ländern

verbessert hat, werden indigene Gemeinschaften weiterhin von ihrem Land in entlegene Rückzugsgebiete vertrieben (siehe auch RATHGEBER in diesem Band). Der klassische Konflikt des Landraubs an den indigenen Völkern Lateinamerikas findet hier seine Fortsetzung. Militärische Auseinandersetzungen, Bürgerkriege und bürgerkriegsähnliche Wirren begünstigten diese Entwicklung z.B. in Kolumbien und Guatemala. Außerdem ist der unkontrollierte Zuzug von landlosen Bauern in Gebiete der indigenen Gemeinschaften in Ländern wie Brasilien keineswegs gestoppt.

Auch mit Privatunternehmen treten Indigene um die verfügbaren erneuerbaren natürlichen Ressourcen in Konkurrenz. Glücklicherweise gehören Verhältnisse wie während des Kautschukbooms an der Wende zum 20. Jahrhundert der Vergangenheit an. Damals wurden Angehörige des Huitoto-Volkes in der Putumayo-Region Kolumbiens in Schuldknechtschaft gehalten. Sie mussten Rohgummi sammeln und starben zu Tausenden. Heute ist der Holzeinschlag ein drängendes Problem, vor allem wenn er illegal betrieben wird. Aber auch der staatlich gebilligte Holzeinschlag stellt

aus indigener Sicht ein Problem dar, wenn sich die erteilten Holzkonzessionen auf indigene Gebiete erstrecken.

Vorhandene Instrumente, wie die Tropenholzzertifizierung nach den Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC), haben bisher keine Kehrtwende einleiten können. Die hohen umwelt- und sozio-ökonomischen FSC-Standards setzen zwar anerkannte Landtitel voraus und garantieren eine nachhaltige Holzwirtschaft, doch die Marktanbindung ist oft nicht ausreichend gesichert (KRUEDENER, 2001), ganz abgesehen davon, dass indigener Forstbesitz noch immer selten ist.

Auch die Gruppe der pharmazeutischen, chemischen und kosmetischen Industrie hat Interesse an bestimmten genetischen Ressourcen. Sie sucht Zugang zu Wirkstoffen und Eigenschaften von pflanzen- und tiergenetischem Material, wobei sich die Produktentwicklung meist an den Bedürfnissen von Konsumenten und Patienten der Industrieländer orientiert. Es gibt zudem Forschungsinstitute, die im Auftrag solcher Firmen in der Bioprospektion tätig sind, zum Teil aber auch ohne kommerzielles Verwertungsinteresse genetische Ressourcen untersuchen (dazu siehe unten Kapitel 3: "Bioprospektion, Biopiraterie").

Ein wichtiger Akteur ist der Staat. Alle Maßnahmen auf den unterschiedlichsten Ebenen haben Folgen für die indigenen Völker. Diese sind der Souveränität des jeweiligen Staates unterstellt, selbst wenn ihnen, wie im Falle der Atlantikküste Nicaraguas, Autonomie zugesichert wurde. Der Staat tritt als mächtiger Akteur in der Auseinandersetzung um die Kontrolle der erneuerbaren natürlichen Ressourcen auf. Er kann "nationale Interessen" verfolgen, die aus wirtschaftlichen Gründen legitim sind, aber eine Bedrohung für die indigenen Gemeinschaften bedeuten, wie z.B. der Infrastrukturausbau, die Errichtung von Wasserkraftwerken zur Deckung des nationalen Strombedarfs etc. Darüber hinaus kann der Staat Schutzinteressen gegenüber den Nutzerinteressen der indigenen Gemeinschaften durchsetzen, wenn er Naturschutzgebiete oder Nationalparks einrichtet. Er kann sich selbst den Zugriff auf die erneuerbaren natürlichen

Ressourcen sichern, um diese gegen Konzessionsgebühren und Lizenzabgaben Dritten zur kommerziellen Nutzung zu überlassen, und damit in Interessenkonflikte unterschiedlicher Natur einzugreifen, oder solche sogar erst zu schaffen.

Auch indigene Völker können untereinander als Konkurrenten um bestimmte Ressourcen auftreten. So migrierten Aymara und Quechua aus dem bolivianischen Hochland und den alten Bergbauzentren in den Chapare (Tief-land). Dort sind die Yuracaré bereits infolge des Kokaanbaus, der Gegenwart von Drogenhändlern und Militärs stark eingrenzt, und müssen sich nun auch mit den Folgen des Zuzugs der Siedler auseinandersetzen. Ein anderes Beispiel ist das Maya-Volk der Kekchi, das zu einem Drittel – zuletzt aufgrund der Gewalt in den 1980er Jahren – in das Tiefland von Petén vordrang, wo andere Völker lebten (GRÜNBERG, 2000). Als weitere Konkurrenten um Ressourcen treten gelegentlich auch andere ethnische Gruppen auf, z.B. Afroamerikaner. Im kolumbianischen Chocó etwa teilten sich die schwarzen Nachkommen früherer Goldminensklaven und die an den Flussoberläufen beheimateten Emberá bestimmte Gebiete als Jagdrevier und Bezugsgebiet für Feuerholz. Als mit der Einrichtung indigener *Resguardos*<sup>5</sup> am Ende der 1980 Jahre diese Gebiete eindeutig demarkiert und der indigenen Gemeinschaft zugeordnet werden sollten, kam es zu Spannungen zwischen den beiden lokalen Gruppen.

Auch innerhalb einer Gemeinschaft entstehen Rivalitäten um natürliche Ressourcen: zwischen Lokalgruppen, Familien, unterschiedlichen Generationen oder auch den Geschlechtern. Die Gründe sind vielfältiger Natur: Es können interne Gründe existieren, wie Veränderungen der indigenen Wirtschaftsweise und Konsumgewohnheiten durch die Anbindung an den Markt. Es können aber auch traditionelle Konzepte und Vorstellungen eine Rolle spielen. Die Vielfalt der rund 650 Sprachgruppen in Lateinamerika und der Kari-

---

<sup>5</sup> Ein seit der Kolonialzeit existierendes Schutzgebietsmodell für die indigene Bevölkerung im kolumbianischen Andenraum (siehe unten Kolumbien).

bik hat auch eine Vielzahl von indigenen Vorstellungen über Eigentums-, Nutzungs- und Verfügungsrechte an natürlichen Ressourcen hervorgebracht, einschließlich der damit verbundenen Probleme.



Foto: Eine ins Amazonastiefland migrierte Saraguro-Familie aus dem ecuadorianischen Andenhochland (S. REINHARDT)

## 2. Erneuerbare natürliche Ressourcen und indigene Völker im Spiegel rechtlicher Rahmenbedingungen

In Lateinamerika steigt die Bereitschaft, die Ansprüche indigener Gemeinschaften auf ihre Territorien<sup>6</sup> und die natürlichen Ressourcen in diesen Territorien juristisch anzuerkennen (siehe auch RATHGEBER in diesem Band). Seit die Vereinten Nationen in den 1980er Jahren die Frage des völkerrechtlichen Status und der Rechte der indigenen Völker auf die Tagesordnung setzten, lassen sich bei der "Organisation Amerikanischer Staaten" (OAS) und den Nationalstaaten ähnliche Entwicklungen feststellen (ORGANISATION OF AMERICAN STATES, 2003; GROTE, 1999).

### Normen und Erklärungen

Ein Meilenstein ist das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) 169

<sup>6</sup> Die Anerkennung zusammenhängender "Territorien" indigener Völker in Sinn eines "(...) habitat necessary for their collective life, activities, self-government, and cultural and social reproduction" (ORGANISATION OF AMERICAN STATES, 2003:3) ist eine politische Forderung, die keineswegs in allen Staaten verwirklicht ist. Es gibt gemeinschaftliche Landtitel unterschiedlichen Charakters, die aber durchaus nicht alle genannte Kriterien erfüllen.

über indigene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern von 1989. 14 der insgesamt 17 Unterzeichner sind Staaten aus Lateinamerika und der Karibik. Artikel 15 des Übereinkommens nimmt auf die natürlichen Ressourcen Bezug, ohne zwischen erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Ressourcen zu unterscheiden. Neben Details zu Bergbau heißt es dort, dass die Rechte indigener Völker an den natürlichen Ressourcen ihres Landes besonders zu schützen, und sie an der Nutzung, Bewirtschaftung und Erhaltung dieser Ressourcen zu beteiligen seien. Die Formulierung ist vorsichtig gehalten und spricht nicht vom Recht auf Nutzung, Bewirtschaftung und Erhaltung, sondern vom Recht, an der Nutzung, Bewirtschaftung und Erhaltung beteiligt zu werden.

Die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 stellte die enge Beziehung indigener Völker zu ihrer Umwelt heraus und regt im Kapitel 26 der Agenda 21 deren Anerkennung, Anpassung, Förderung und Stärkung an.

Weitgehender ist die UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker, die seit 1994 als Entwurf vorliegt. Artikel 26 erkennt den indigenen Völkern nicht nur das Recht an, ihr Land und ihre Territorien, einschließlich der gesamten Umwelt zu Lande und zu Wasser mit der Fauna und Flora und anderen Ressourcen zu besitzen, entwickeln, kontrollieren und zu nutzen, sondern sieht auch die Anerkennung traditioneller Besitz-, Nutzungs- und Zugangsrechte vor. Eine Umsetzung auf nationalstaatlicher Ebene setzte eine weitgehende politische Autonomie sowie ein beachtliches Maß an Rechtspluralismus voraus.

Auch der Vorschlag für eine Amerikanische Erklärung über die Rechte indigener Völker der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) aus dem Jahre 1997 betont die respektvolle Beziehung indigener Völker zu ihrer natürlichen Umwelt und das Recht auf den Erhalt der Ressourcen. Die Erklärung ist pragmatisch formuliert. Sie anerkennt nicht das Recht indigener Völker auf ihre natürlichen Ressourcen, sondern das Recht auf eine Anerkennung derselben, das Recht auf effektive rechtliche

Rahmenbedingungen, etc. Das Selbstbestimmungsrecht ist in Bezug auf das Ressourcenmanagement in der Erklärung enthalten, wenngleich vorsichtiger von "self government" die Rede ist. Nicht alle, aber eine Reihe von Regierungen in Lateinamerika und der Karibik haben gesetzliche Änderungen vorgenommen, die sich an dem OAS-Vorschlag orientieren (ORGANISATION OF AMERICAN STATES, 1997).

Allerdings ist nicht einmal auf der internationalen Ebene Kohärenz zwischen den verschiedenen Instrumenten gewährleistet. Beschlüsse und Regelungen der internationalen Menschenrechts- und der internationalen Umweltprozesse sind nicht aufeinander abgestimmt. Aus der Biodiversitätskonvention, stärker aber noch aus der Klimarahmenkonvention sucht man Menschenrechtsfragen herauszuhalten, da andere UN-Organen zuständig sind. Dies führt dazu, dass die Biodiversitätskonvention den Schutz, die Förderung und Nutzung traditionellen biodiversitätsbezogenen Wissens indigener Gemeinschaften zum Ziel hat, sich zu Fragen der Eigentums-, Nutzungs- und Verfügungsrechte der Ressourcen, an die dieses Wissen geknüpft ist, aber nicht festlegt, sondern diese den nationalen Gesetzgebungen anheim stellt. In der Klimarahmenkonvention, die Aufforderungen zur Kohlenstoffdioxid-speicherung im Rahmen des "Mechanismus für saubere Entwicklung" vorsieht, hat man, um die Wirtschaftlichkeit der Vorhaben nicht zu gefährden, indigene Belange nur marginal berücksichtigt, obwohl die entwaldeten Flächen, die für die so genannten "Senkenprojekte" in Frage kommen, oft in indigenen Gebieten liegen.

### Verfassungen und Gesetze

In Lateinamerika schreitet die legale Verankerung indigener Rechtsgarantien weiter voran. In vielen Ländern haben indigene Rechte in die Verfassung Eingang gefunden. Lediglich Belize, Chile, Französisch Guyana, Surinam und Uruguay haben keine entsprechenden Normen in ihrer Verfassung verankert, sei es dass sie eine angelsächsische Rechtstradition mit vertraglichen Regelungen fortführen, sei es dass das nachwirkende Ideal vom freien und glei-

chen Bürger kollektiven Rechtsgarantien im Wege steht (BARIÉ, 2004). In Costa Rica, El Salvador, Guyana und Honduras sind gewisse indigene Grundrechte unter Verfassungsschutz gestellt, während in Argentinien, Bolivien, Brasilien, Kolumbien, Ecuador, Guatemala, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru und Venezuela elaborierte Verfassungsrechte für indigene Völker existieren (BARIÉ, 2004), darunter in allen Ländern des Andenraums und Mittelamerikas, in denen mit über 90% die große Mehrheit der indigenen Völker der Region lebt.

Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (INTER-AMERICAN DEVELOPMENT BANK, o.J.) sieht das Vorrecht der indigenen Gemeinschaften auf Nutzung der natürlichen Ressourcen in nahezu allen Ländern mit relevanter Indigenenbevölkerung gegeben. Ausnahmen sind Guatemala und Paraguay. Abgesehen von z.B. Chile gewährt nach derselben Quelle die Gesetzgebung in fast allen Ländern den indigenen Gemeinschaften in ihren Territorien unterschiedliche Eigentumsrechte über die natürlichen Ressourcen. Ähnliches gilt für das Recht auf Jagd und Fischfang, wobei hier Mexiko die Ausnahme bildet.

Hinsichtlich der genetischen Ressourcen im Sinne der Biodiversitätskonvention ist die Rechtslage anders. Argentinien, Chile, Paraguay und Guatemala verfügen über keine Normen zugunsten indigener Völker und des Schutzes ihrer traditionellen Kenntnisse. Die meisten anderen Länder haben den Schutz der genetischen Ressourcen rechtlich verankert und erkennen in unterschiedlichem Maße die Bedeutung des biodiversitätsbezogenen traditionellen Wissens indigener Gemeinschaften an. Das Recht auf Schutz geistigen Eigentums über dieses Wissen ist in Ecuador und Peru explizit anerkannt. In Venezuela sind Patente, die auf traditionelles Wissen und traditionelle Ressourcen rekurrieren, ausdrücklich verboten.

Allerdings bestehen selbst in Ländern mit fortgeschrittener Indigenengesetzgebung die Tücken der Rechtslage im Zusammenspiel unterschiedlicher Normen. Nicht immer setzt eine einfache gesetzliche Norm, etwa das Waldge-

setz, um, was die Verfassungsbestimmung vorschreibt. Teilweise ist eine ältere Norm nicht mit der jüngeren Verfassung kompatibel. Oder es steht für eine Norm das entsprechende Ausführungsgesetz noch aus. Meist hat dies negative Folgen für die Rechtssubjekte. Indigene Gemeinschaften, denen die Verfassung Selbstverwaltung zusichert, müssen sich nach den Bestimmungen des Gesetzes für Naturschutzgebiete beispielsweise den Entscheidungen der Parkverwaltung unterwerfen. In jedem Falle ist die Rechtslage kompliziert und schwer durchschaubar.

Eine Bewertung der Rechtslage im indigenen Interesse wird zwei Kriterien zu berücksichtigen haben: Zum einen sollten die Rechte an den erneuerbaren natürlichen Ressourcen auf den indigenen Territorien weit gefasst sein (Art. 26 der UN-Erklärung sowie Art XVIII der OAS-Erklärung). Zum anderen sollte ein selbstbestimmter Umgang mit diesen Ressourcen möglich sein (Art. 3 der UN-Erklärung bzw. Art. XV der OAS-Erklärung abgemildert als "Recht auf Selbstregierung"), der auch traditionelle Werte und Praktiken anerkennt und ihren Einsatz erlaubt. Dazu müssen sinnvollerweise Eigentumsrechte, Nutzungsrechte und Verfügungsgewalt geregelt sein (ROLDÁN ORTEGA, 2004). Etwas eingehender soll dies im folgenden für Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru und Venezuela betrachtet werden, die alle zu den Ratifiziererstaaten der ILO-Konvention 169 zählen und deshalb zu hohen Standards verpflichtet sind.

### **Bolivien**

In Bolivien setzt sich trotz Neoliberalismus in der Wirtschaft und Dezentralisierung in der Politik eine Tradition fort, die bis zur Verstaatlichungswelle der bolivianischen Revolution von 1952 zurückreichen dürfte und die staatliches Eigentum bevorzugt: Der Staat sichert sich nämlich das Recht auf die erneuerbaren natürlichen Ressourcen auf dem nationalen Territorium. Selbst auf dem Besitz Dritter, also der Privateigentümer, bleibt der Staat Eigentümer des Wassers und der Tierwelt. Aus dem Waldgesetz etwa lässt sich nicht einmal ein klarer Eigentumsanspruch des Besitzers auf die

Früchte seines Waldes ableiten. Es existiert auch keine Norm, aus der sich explizit ein Eigentumsanspruch der indigenen Völker auf die erneuerbaren natürlichen Ressourcen in ihren Gebieten ergibt. Dies gilt auch für Schutzgebiete und Nationalparks, in denen sich Ansiedlungen indigener Gemeinschaften befinden. Obschon beide juristische Figuren, d.h. staatliches Schutzgebiet und indianische Gemeinde, kompatibel sind, steht rechtlich nicht eindeutig fest, wer Eigentümer des Landes ist (ROLDÁN ORTEGA, 2004).

Bei Management und Nutzung der erneuerbaren natürlichen Ressourcen sind die indigenen Gemeinschaften dem Staat und der übrigen Gesellschaft gleichgestellt, d.h. es sind alle gehalten, verantwortungsvoll mit den Naturreichtümern umzugehen, und die Ökosysteme zu schützen. Der Staat ist verpflichtet, durch die zuständigen Verwaltungsinstanzen technische Hilfe zur Verbesserung des indigenen Lebensstands zu leisten, die u.a. die Nachhaltigkeit der Ressourcen sicherstellt. Traditionelle Technologien, Arbeitsweisen und Nutzungsformen, die ihre Nachhaltigkeit unter Beweis gestellt haben, sollen erhalten und eingesetzt werden, sofern sie nicht gegen nationales Umweltrecht verstoßen. In den anerkannten indigenen Gebieten, den "Tierras comunitarias de origen", wird den Gemeinschaften die freie und exklusive Nutzung der erneuerbaren natürlichen Ressourcen gewährt, sofern die geltenden Schutz- und Nachhaltigkeitsbestimmungen beachtet werden. Es ist dem Staat nicht gestattet, Dritten die Erlaubnis zur Ausbeute der natürlichen Ressourcen in diesen Gebieten zu erteilen.

Gesetzlich sind die gemeinschaftlichen "Tierras comunitarias de origen" mit den Schutzgebieten vereinbar. Indigene Ansiedlungen in den Schutzgebieten sind erlaubt wie auch die Ressourcennutzung, die aber durch den Staat wieder eingeschränkt werden kann, wenn Probleme entstehen, die einst zur Einrichtung des Schutzgebietes geführt hatten. Die indigenen Gemeinschaften können auf vertraglicher Grundlage in das Schutzgebietsmanagement einbezogen werden.

Die Verfassung ist insofern eindeutig, als sie den indigenen Gemeinschaften eine den Traditionen gemäße Verwaltung ihrer Gebiete gestattet. Da dies auch für erneuerbare natürliche Ressourcen gilt, darf man annehmen, dass die Gemeinschaften eine breite Verfügungsgewalt besitzen. Einfache gesetzliche Normen, wie das Forstgesetz, tragen aber den Geist der Verfassung nicht mit (vgl. HOEKEMA & ASSIS, o.J.:247ff). Sie beschränken die Nutzung der Waldprodukte, was einer Begrenzung der indigenen Verfügungsgewalt gleichkommt. Es gibt zudem eine ganze Reihe einschlägiger Verordnungen, in denen zwar von der Pflicht des Staates die Rede ist, die indigenen Gemeinschaften zu begleiten, nicht aber von den Rechten, die diese Gemeinschaften genießen. Die Verfassungsrechte wirken nicht mehr bis in diese Ebene hinein. Es kommen vielmehr die geltenden Schutzgebietsbestimmungen zum Tragen, die die ansässigen indigenen Gemeinschaften der Entscheidungsbefugnis der Schutzgebietsverwaltung unterordnen.

### Kolumbien

In Kolumbien übt der Staat keine Exklusivrechte über die erneuerbaren natürlichen Ressourcen auf dem nationalen Territorium aus. Er ist Eigentümer des Wassers zum öffentlichen Gebrauch, einschließlich der darin vorhandenen Ressourcen. Ihm gehören zudem die Naturreichtümer auf den staatseigenen Gebieten sowie, mit Einschränkungen, die Tierwelt. Ansonsten sind die Landeigentümer zugleich auch Eigentümer der natürlichen Ressourcen, einschließlich der Gewässer, des Waldes sowie des Jagdreviers und der Fischgründe. Dass Kolumbien über keine legalen Normen zur Anerkennung der Ressourcen zugunsten der indigenen Gemeinschaften verfügt, liegt an der fest verankerten Institution des *Resguardos*, das von der Kolonialzeit bis in die Gegenwart überdauert hat. Es beinhaltet einen unveräußerlichen, unpfändbaren und nicht-überschreibbaren Eigentumstitel an Land zugunsten einer Gemeinschaft, wobei angenommen wird, dass die erneuerbaren natürlichen Ressourcen Bestandteil dieses Eigentumstitels sind. Dass die Nicht-Überschreibbarkeit der indigenen Gebiete in der neuen

kolumbianischen Verfassung von 1991 verankert wurde, brachte all jenen indigenen Völkern die Anerkennung von Landrechten, die vormals über keine anerkannten *Resguardos* verfügt hatten. Dies gilt für indigene Gruppen in entlegenen Landesteilen z.B. des Amazonasgebietes, wo durch die geringe staatliche Präsenz keine Abgrenzung indigener Gebiete erfolgt war. Wie bei den alten *Resguardos* sind auch bei den neuen die vollen Eigentumsrechte über die erneuerbaren natürlichen Ressourcen eingeschlossen. Eine entsprechende Interpretation, die vor allem auch auf den Verpflichtungen Kolumbiens infolge des Beitritts zur ILO-Konvention 169 fußt, nahmen oberste Gerichtsinstanzen vor.

Hinsichtlich der Verwaltung und Nutzung der Ressourcen schlägt erneut die Rechtsfigur des *Resguardos* zu Buche, die ein großes Maß an Selbstverwaltung einschließt, und zwar sowohl hinsichtlich der Landverteilung als auch der natürlichen Ressourcen. Seit Inkrafttreten der Verfassung von 1991 sind neue Anerkennungen indigener Territorien nur noch in Form des *Resguardos* erfolgt, dessen Befugnisse ausgeweitet wurden. Einbezogen sind auch Befugnisse für die Verwaltung und Bewahrung der natürlichen Ressourcen, die sich mit denen der kommunalen Selbstverwaltung vergleichen lassen. Dabei können Verwaltung und Management traditionellen Regeln und Praktiken folgen, soweit diese keine nationalen Naturschutzbestimmungen verletzen. Ungeklärt ist allerdings die Frage, wie Verwaltung und Nutzung zu regeln sind, wenn sich *Resguardos* mit Schutzgebieten überlagern.

Das Gesetz akzeptiert die Koexistenz beider Rechtsfiguren, doch gibt es keine Regelungen, die beiden Zielsetzungen gerecht würden, der Wahrung indigener Eigentumsrechte und der Verwaltung von Schutzgebieten. Der Vorschlag indigener Organisationen, die Parkverwaltung in indigene Hände zu legen, wurde nicht angenommen.

Hinsichtlich der Verfügungsgewalt über die natürlichen Ressourcen gibt es auch in Kolumbien Verordnungen, die vor der Verfassung von 1991 entstanden sind und zu ihr im Widerspruch stehen. Hierzu, aber auch zu den staat-

lichen Verpflichtungen, die sich aus der Ratifizierung der ILO-Konvention 169 ergeben, stellte das oberste Verfassungsgericht fest, dass das Fehlen gesetzlicher Normen den Staat nicht von seinen völkerrechtlichen bzw. verfassungsrechtlichen Verpflichtungen entbindet. Doch ändert dies nichts daran, dass die Gleichzeitigkeit nicht aufeinander abgestimmter Normen zu Verwirrung und Konflikten zwischen staatlich anerkannten Indigenenvertretern und staatlichen Funktionären Anlass gibt.

### Ecuador

Das Staatswesen Ecuadors will die erneuerbaren natürlichen Ressourcen und die Kontrolle über sie in den Händen behalten. Daran lassen die Gesetze keinen Zweifel. Die Verfassung hat zwar vorteilhafte Teilaspekte für die indigenen Gemeinschaften, doch gesteht sie ihnen kein Eigentum an den erneuerbaren natürlichen Ressourcen zu. Sie gewährt ihnen das Recht auf Beteiligung an der Nutzung, Verwaltung und Erhaltung der Ressourcen ihres Landes. Das Problem ist aber weitreichender. Denn das geltende Wald- und Naturschutzgesetz will die Schutzgebiete, in denen im östlichen Landesteil viele indigene Gemeinschaften leben, als "nationales Erbe" "unverändert" erhalten. Sie sollen weder übertragen, noch für die staatliche Agrarreformbehörde verfügbar gemacht werden können. Damit sind den indigenen Gemeinschaften die Eigentumsrechte verwehrt, und ihr Zugang zu den genetischen Ressourcen ist erheblich eingeschränkt. Auf Verfassungsebene und durch die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 hat Ecuador die Verpflichtung, die indigenen Gemeinschaften innerhalb ihrer Gebiete mit der Befugnis zur Verwaltung und Nutzung der natürlichen Ressourcen auszustatten. Der Staat ist zudem verpflichtet, in seiner Umweltpolitik alle gesellschaftlichen Gruppen zu beteiligen, und auf der Verwaltungsebene Personen und Gemeinden mit Befugnissen auszustatten, um im Gefahrenfall öffentlich aktiv zu werden. Dadurch aber, dass der Verfassungsauftrag durch keine Gesetze und Verordnungen präzisiert wurde, fehlt den indigenen Gemeinschaften und ihren Vertretern jede Möglichkeit, die vorhandenen Bestimmungen wirksam werden zu lassen.

Bedenklich ist dies besonders im Amazonasgebiet, wo Umweltprobleme infolge der natürlichen Ressourcenausbeute durch Privatpersonen und Unternehmen auf der Tagesordnung stehen.

Die Inkohärenz der gesetzlichen Regelungen und das Fehlen einheitlicher Richtlinien zur Landtitulierung schränken auch die Verfügungsgewalt über die natürlichen Ressourcen ein, die in einer Vielzahl divergierender Modelle koexistieren. Diese sind nicht nur weit von den traditionellen Verfügungsrechten entfernt, sondern stellen auch eher Einschränkungen als Befugnisse dar. Die indigenen Gemeinschaften können nicht einmal einen Status als juristische Person erlangen.

Die Verfassungsrechte wurden in Ecuador nicht in gesetzliche Normen überführt und Ausführungsbestimmungen fehlen. Damit bleiben die verfassungsrechtlichen Garantien bloße Absichtserklärungen. Hinzu kommt, dass sich auch die staatliche Politik nicht geändert hat und die Kontrolle über Land und Ressourcen bei den zuständigen Behörden verbleiben. Einige Bestimmungen sind für die indigenen Gemeinschaften zwar vorteilhaft, etwa mit Erlaubnis des Landwirtschaftsministeriums die Holzbestände zu nutzen, sofern es sich nicht um staatlich bewirtschaftete Forste handelt, oder die Straffreiheit beim Fang geschützter Tierarten oder der Jagd mit verbotenen Fangmethoden. Sie sind aber nur ein schwacher Ausgleich für nicht gewährte Rechte.

### Peru

Wie in vielen Ländern Lateinamerikas sichert sich auch in Peru der Staat die Kontrolle über die natürlichen Ressourcen. Nach den einschlägigen Gesetzen jüngerer Datums können Waldflächen, die sich im staatlichen Besitz befinden, praktisch nicht mehr an Privatpersonen übertragen werden, wohl aber Dritten durch Konzessionen zur Nutzung überlassen werden. Für Waldflächen jedoch, die sich innerhalb der anerkannten Ländereien von indigenen Gemeinschaften befinden, können keine Konzessionen an Nicht-Indianer vergeben werden. Während frühere gesetzliche Regelungen den indigenen Gemeinden des Anden-

hochlandes und des Amazonastieflandes die Eigentumsrechte auf ihr Land innerhalb von Schutzgebieten zusprachen, wurden diese später durch anders lautende Bestimmungen wieder aufgehoben.

Peru hat nicht, wie meist üblich, das Recht der Bürger auf Information und der Teilhabe an der Politikgestaltung beim Schutz und der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Verfassung verankert, sondern in einem speziellen Gesetz geregelt, das auch für die indigene Bevölkerung und die ihr zuerkannten Ländereien gilt. Durch die geltende Verfassung sowie eine Reihe von Sonderregelungen aus den letzten Jahrzehnten genießen indigene Hochlandbauern und Amazonasvölker eine vergleichsweise große Autonomie bei der Regelung ihrer inneren Angelegenheiten, insbesondere was ihre Ländereien, aber auch was die Nutzung und Verwaltung der natürlichen Ressourcen betrifft.

In Peru regelt ein eigenes Gesetz die Belange der indigenen Amazonasvölker. Danach liegen der Erhalt und Schutz sowie die Verbesserung und rationale Nutzung der erneuerbaren natürlichen Ressourcen im öffentlichen Interesse. Allerdings hat sich dieses Interesse weder in klaren Ausführungsbestimmungen noch in gemeinsamen Managementstrukturen von indigenen Gemeinschaften und staatlicher Verwaltung niedergeschlagen. Die Möglichkeiten der indigenen Gemeinschaften hinsichtlich der Verwaltung, des Schutzes und der Nutzung der natürlichen Ressourcen werden im Gegenteil eingeschränkt. So hat die Nutzung der natürlichen Ressourcen nur in solchen Gebieten zu erfolgen, die das Gesetz dafür ausweist. Zum anderen können indigene Völker zwar in Nationalparks leben, nicht aber Eigentumstitel erwirken.

In Peru gibt es detaillierte Regelungen für viele Aspekte, die den Umgang indigener Völker mit ihrer natürlichen Umwelt betreffen. Dabei ist in allgemeiner Form vom Respekt die Rede, den die indigenen Kulturen verdienen. Aber es gibt keine Hinweise darauf, dass auch überlieferte indigene Praktiken und Einrichtungen die Grundlagen für einen Umgang mit den natürlichen Ressourcen bilden könnten. Ein entspre-

chendes Anrecht ist nur indirekt durch die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 seitens Perus gewährleistet. Deutlich ist auch, dass viele Bestimmungen auf eine wirtschaftliche Nutzung abzielen. Peru hat die Markteinbindung der indigenen Gemeinschaften mit größerem Nachdruck gefördert als andere Länder, und zwar auch was die natürlichen Ressourcen angeht.

### Venezuela

Die venezolanische Verfassung sichert dem Staat die Kontrolle über das Wasser, was sich auch in den Bestimmungen zur Fischerei und Aquakultur niederschlägt. Darüber hinaus ist die biologische Vielfalt, ganz im Sinne der gleichnamigen Konvention, der nationalen Oberhoheit unterstellt. Zum Eigentum an den erneuerbaren natürlichen Ressourcen in staatlich anerkannten indigenen Gebieten trifft die Verfassung keine Aussage, aber sie erkennt die indigenen Landrechte sowie, ebenfalls im Verfassungsrang, die kollektiven geistigen Eigentumsrechte an indigenen Wissen über die biologische Vielfalt an. Juristen ziehen hieraus den Schluss, dass der venezolanische Staat den indigenen Gemeinschaften die Eigentumsrechte an den erneuerbaren natürlichen Ressourcen innerhalb ihrer Gebiete, mit Ausnahme des Wassers, anerkennt.

Da es vor der Verfassungsreform im Jahre 1999 kein Rechtsmodell mit klaren Richtlinien für die den indigenen Gemeinschaften übertragenen Ländereien gab, lassen sich auch keine rechtlich sanktionierten indigenen Verwaltungs- und Nutzungsformen konstatieren, die sich von denen privater Landbesitzer unterscheiden hätten. Da bis heute die indigenen Ländereien noch nicht im Sinne der Verfassung zugewiesen wurden, hat sich daran bisher nichts geändert. Venezuela hat im übrigen – noch bevor die Verfassungsbestimmungen in Gesetze gegossen waren – Verordnungen zur Einrichtung von Biosphärenreservaten erlassen, die den indigenen Gemeinschaften zwar keine Befugnisse zur Verwaltung und Nutzung der Ressourcen erteilen, wohl aber Schutz gewähren für ihre traditionellen Rechte auf Land, Wald und Wasser, umweltverträgliche

Wirtschaftsaktivitäten sowie ihr soziales, kulturelles und sprachliches Erbe.

Die Verfassung sieht neben der Anerkennung der indigenen Ländereien die Verwaltung und Nutzung der natürlichen Ressourcen vor; das entsprechende Gesetz ist in Vorbereitung. Es enthält auch Bestimmungen zur Vereinbarkeit von indigenen Ländereien und Schutzgebieten. Die in solchen Schutzgebieten lebenden indigenen Gemeinschaften teilten bisher das Schicksal indigener Völker in anderen Ländern, die keine Verfügungsrechte auf die vorhandenen natürlichen Ressourcen besaßen. In Venezuela konnten in Nationalparks früher Umweltbildungsmaßnahmen, Tourismus oder Forschung durchgeführt werden, Jagd und Fang von Tieren oder die Sammlung von Pflanzenspezies waren hingegen verboten bzw. nur unter bestimmten Bedingungen mit Erlaubnis möglich.

### 3. Indigene Völker und ihre natürlichen Reichtümer im Spiegel der Wirklichkeit

Große Teile der modernen Indigenenbewegung, die sich seit den 1970er Jahren in Lateinamerika und der Karibik formierte, führen einen legalistisch orientierten Kampf um Anerkennung und Durchsetzung von Rechten. Trotz Schwierigkeiten und Schwächen haben sie vieles erreicht. Allerdings sind die rechtlichen Rahmenbedingungen nur ein Aspekt einer komplexen Realität, die oftmals von Umständen beherrscht wird, welche sich gerade nicht an Gesetze halten. In Lateinamerika gibt es seit der frühen Kolonialzeit eine Tradition des Zur-Kennntnis-Nehmens aber Nicht-Befolgens von Gesetzen, die bis in die Gegenwart fortwirkt. So spielten etwa bei der Drogenbekämpfung in der kolumbianischen Putumayo-Region, wo Kokapflanzungen durch massive Luftbesprühungen mit dem Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat zerstört und in der Nähe lebende indigene Gemeinschaften in Mitleidenschaft gezogen wurden, Argumente eines gesetzlich verankerten Ressourcenschutzes keine Rolle. Die Wirklichkeit ist zwar durch Gesetze geregelt, zugleich aber werden vorhandene Inkohärenzen und Gesetzeslücken systematisch ausgenutzt oder Normen igno-

riert. Was die erneuerbaren natürlichen Ressourcen betrifft, lässt sich hierfür beispielhaft der illegale Holzeinschlag anführen, der kaum zu unterbinden ist.

#### Die Wirklichkeit in den Wäldern

In Lateinamerika, wo sich mit Amazonien das größte zusammenhängende Regenwaldgebiet dieser Erde sowie mehrere Zentren biologischer Vielfalt befinden (d.h. über 1.500 endemische Arten, wie z.B. in Bolivien und Mittelamerika), schreitet der Verlust der Waldflächen ungehindert voran. Von 1990 bis zum Jahre 2000 hat Mittelamerika pro Jahr 1,2% seiner Waldbestände verloren und zählt damit zu den Spitzenreitern. Für Südamerika werden "nur" 0,4% Waldverlust jährlich konstatiert, die allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass die Entwaldungsrate in Teilen Amazoniens bis zu 4% jährlich beträgt und dass mittlerweile 15% des Amazonasregenwaldes zerstört sind.

#### Holzeinschlag

Der Holzeinschlag folgt dem Bedarf auf dem Markt, der in der Regel außerhalb des Waldes entsteht. So sind seine Ursachen oft externer Natur und können nicht nur für die Wälder, sondern auch für die indigenen Waldbewohner, ihre Rechte und Lebensweise eine Bedrohung darstellen. TRESIERRA (2000:8) spricht in diesem Zusammenhang von exogenen Faktoren. Neben dem Bergbau (siehe auch FELDT in diesem Band) ist die Ausbeutung der Holzbestände eine zentrale Ursache für den Waldverlust. Sie erfolgt zu einem beachtlichen Teil illegal. Der WWF geht davon aus, dass in Brasilien, Peru und Ecuador der Anteil an illegal geschlagenem Holz bis zu 80% des geernteten Holzes beträgt.

Ein anderer Teil des Holzeinschlages gründet auf der Vergabe staatlicher Konzessionen. Allen Ressourcenschutzbemühungen zum Trotz werden dabei beträchtliche Waldflächen zerstört. Die großen Entwaldungsraten gehen oft auf einflussreiche Holzfirmen zurück. Beispielsweise hat eine Holzfirma an der an biologischer Vielfalt reichen kolumbianischen Pazifikküste operiert und im Zeitraum von über 30 Jahren in Teilen der Region 85% der Wälder

zerstört. Für die ansässige indigene und afro-amerikanische Bevölkerung haben die Holzausfuhren viele negative Auswirkungen, so wurde durch Holzeinschlag z.B. das 4000 ha große Gebiet der indigenen Gemeinde Chageradó zerstört (RÍOS, 1995:97). Dass illegaler Holzeinschlag gelegentlich mit Wissen und Billigung staatlicher Stellen geschieht, dafür steht der Chocó als Beispiel. Hier mussten sich im Jahre 2002 die Direktoren der Regionalen Entwicklungsbehörde "Codedchocó" wegen Komplizenschaft beim illegalen Holzeinschlag des Unternehmens "Maderas del Darien S.A." vor Gericht verantworten.<sup>7</sup>



Foto: „Tag der natürlichen Ressourcen“ in Ngöbe-Buglé, Panama (S. SPOHN)

In einigen Fällen ist die Rechtmäßigkeit der behördlichen Holzeinschlagkonzessionen zweifelhaft, weil sie zu den anerkannten Rechten der ansässigen indigenen Gemeinschaften im Widerspruch stehen. Zur Durchsetzung der indigenen Rechte braucht es in der Regel juristischen Beistand. Im Fall der Mayagna-Gemeinde Awas Tingni an der Atlantikküste Nicaraguas beschäftigte diese Frage die Inter-amerikanische Menschenrechtskommission, die Nicaragua am 30.10.1997 aufforderte, die Holzkonzession an das Unternehmen SOLCARSA auszusetzen (ACOSTA, o.J.).

In anderen Fällen tragen auch indigene Gemeinschaften für den großflächigen Holzeinschlag Verantwortung. So wurden im Darien

von Panama die vormals homogenen Catio-Bestände (*Prioria copaifera*) stark dezimiert. Hier traten die indigenen Gemeinschaften selbst ihre Verfügungsrechte über die Waldressourcen an Holzhändler ab (TRESIERRA, 2000:10).

Realität sind zudem die zum Teil gewalttätigen Konflikte der indigenen Gemeinschaften mit Holzfällern, die in Bolivien und Peru auf der Tagesordnung stehen. Nicht einmal Landesgrenzen stellen eine Hemmschwelle dar, wie der Fall der rund 450 Angehörigen der Ashaninka auf brasilianischem Staatsgebiet belegt. Seit 1999 dringen peruanische Holzfäller in ihr Gebiet vor und sollen nach Angaben der Ashaninka 7.000 des insgesamt 87.000 ha umfassenden indigenen Waldgebietes vernichtet haben.

### Verkehrswege

Ob in der Selva Lacandona in Yucatán, an der Atlantikküste von Honduras oder im Amazonasregenwald: Waldzerstörung geht meist mit Infrastrukturmaßnahmen einher. Straßen sind zudem Pforten für die Akkulturation und die unkontrollierte Markteinbindung von indigenen Gemeinschaften, z.B. durch Händler. Trotz vieler Negativfolgen wird den Straßenbauprojekten nicht immer Widerstand entgegen gesetzt. Die Existenz von Straßen ist noch immer Bedingung für Entwicklung, mehr noch in Zeiten globalisierter Märkte. Auch indigene Gemeinschaften können nicht umhin, die kürzlich eingeführten Cash-Crop-Produkte auf Lastwagen in die nächste Stadt zum Markt zu bringen.

Aber es kommt immer wieder zu Protesten gegen den Straßenbau. Hier bietet sich wiederum der Chocó als Beispiel an, wo zu Beginn der 1990er Jahre große Infrastrukturprojekte zur Diskussion standen. Die nach Panama fortgeführte Panamericana, d.h. die ganz Amerika durchziehende Landstraße, sollte mit einer Hafenanlage, Bahnlinie, Landstraße, Pipeline, mit Wasserkraftwerken und einem so genannten Trockenkanal vernetzt werden (SÁNCHEZ, 1995). Gebiete der Völker der Emberá und Noanamá, die gerade in der neuen Verfassung von 1991 eine Anerkennung erfahren hatten, wären von Teilen der Vorhaben

<sup>7</sup> Internetveröffentlichung  
[http://www.procuraduria.gov.co/noticias/2002/dic/30/B\\_410\\_%20Diciembre\\_%2030\\_2002\\_CAR\\_Choco.html](http://www.procuraduria.gov.co/noticias/2002/dic/30/B_410_%20Diciembre_%2030_2002_CAR_Choco.html)

betroffen worden. Besorgnis erregten auch die zeitgleich einsetzenden Operationen von paramilitärischen Verbänden, die damals gerade aus jenen Gebieten die afrochocoanische und indigene Bevölkerung zu vertreiben begannen, in denen einige der Infrastrukturprojekte entstehen sollten. Dann aber wurde die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen in Frage gestellt, noch bevor die Planungsphase der Machbarkeitsprüfung erreicht war. Proteste der Indigenenorganisationen, die auch das Ausland erreichten, haben das Ihre dazu beitragen, dass die Pläne nicht zur Ausführung kamen. Schließlich mögen ökologische Argumente den Ausschlag gegeben haben, vor allem die reiche biologische Vielfalt mit vielen endemischen Arten.

### Naturschutz

Gut für die Wälder, aber schlecht für die ansässigen indigenen Völker war die Naturschutzdoktrin früherer Jahrzehnte, die keine menschliche Ressourcennutzung in Schutzgebieten duldet. Sie bedeutete nicht nur einen Angriff auf die Existenzgrundlagen der seit Generationen im Wald lebenden indigenen Gemeinschaften, sondern war auch unverständlich aus Sicht einer indigenen Kosmologie, die auf Ausgleich und eine harmonische Beziehung des Menschen mit seiner Umwelt abzielte. So wundert es nicht, dass eine der ersten großen internationalen Initiativen des 1984 gegründeten Dachverbandes der indigenen Organisationen des Amazonasbeckens COICA das "Erste Gipfeltreffen zwischen indigenen Völkern und Naturschützern" im Jahre 1990 in der peruanischen Amazonasmetropole Iquitos war. Bei diesem hat die COICA die anwesenden Organisationen, in der Mehrheit nordamerikanischer Herkunft, auf eine indigenenverträglichere Haltung in Naturschutzfragen verpflichtet (COICA, 2001:196). Aus diesem Gipfeltreffen ist ein Bündnis entstanden, das bis heute andauert. Im gleichen Zeitraum begann sich auch die Haltung anderer Nichtregierungsorganisationen und der Entwicklungsorganisationen zu ändern. Zurückgreifen konnte man auf das Konzept des "Biosphärenreservats", das die UNESCO 1971 aus der Taufe gehoben hatte und das den Naturschutz

mit einer nachhaltigen Nutzung der Natur durch den Menschen vereinte, und den Ökosystemansatz der Biodiversitätskonvention, der den Menschen "mitdenkt". Man darf behaupten, dass sich mit Ausnahme bestimmter besonders sensibler Gebiete das Konzept des Schutzes bei gleichzeitiger nachhaltiger Nutzung durchgesetzt hat. Hat sich damit in gewisser Weise nicht eine indigene Grundphilosophie behauptet?

"Im Rahmen indigener Gemeinschaften von Umwelt zu sprechen, heißt, die konzeptionelle Bedeutung des Landes hervorzuheben. Land ist die elementare Grundlage für Subsistenz und Gesundheit, ist der Lebensraum mit Göttern, Geistern, Sonne, Wasser und Luft. Alle diese Elemente bilden eine eigene kleine Welt oder Kosmologie. Deshalb sind indigene Völker die besten und zahlreichsten Verteidiger der Umwelt sowie der biologischen Vielfalt und nicht nur der erneuerbaren Ressourcen gewesen."

GABRIEL MUYUY JACANAMEJOY, Abgehöriger des Inga-Volkes (Kolumbien) und ehemaliger indigener Senator

### Kinder, Dörfer und Konsum

Nach den exogenen seien noch kurz die endogenen Faktoren der Waldzerstörung angesprochen. Dabei kann das indigene Bevölkerungswachstum nicht unerwähnt bleiben, das im Zusammenspiel mit den exogenen Faktoren den Druck auf die verfügbaren natürlichen Ressourcen erhöht. Es liegt bei vielen indigenen Völkern höher als bei anderen Gruppen der Gesellschaft, wenngleich auch die Kindersterblichkeit ungleich größer ist und kleine Völker immer wieder akut vom Aussterben bedroht sind. Im peruanischen Amazonasgebiet beträgt etwa die durchschnittliche Geburtenzahl 7,9 und damit mehr als das Doppelte über dem Landesdurchschnitt von 3,4 Geburten (TRESIERRA, 2000:12). Die Bevölkerungsdichte vor Ort wird allerdings durch Migration und Abwanderung zumeist in die Städte herabgesetzt (siehe auch SPEISER in diesem Band). Doch schon die von den christlichen Missionaren verschiedener Glaubensrichtun-

gen betriebene Zusammenführung und Ansiedlung indigener Gemeinschaften in Dörfern, die auch dem staatlichen Interesse nach besserer Kontrolle und Verwaltung entgegenkam, zeigt negative Wirkung. Sie begünstigt nicht nur die Übernutzung bei Jagdwild und Fischbeständen, sondern übt zusätzlichen Druck auf das zur Verfügung stehende Land aus. Die Landwirtschaft stößt an die Grenzen der geringen Fruchtbarkeit der Tropenwaldböden, die Abstände zwischen den Feldern werden geringer, die herkömmlichen Methoden des diversifizierten Anbaus und des Sukzessionsmanagements werden nicht länger befolgt. Der Brandrodungsfeldbau ist damit nicht länger ökologisch tragfähig. Unangepasste landwirtschaftliche Anbaumethoden kommen hinzu. Eine Hinwendung zur Geldwirtschaft und die Anbindung an den Markt sind damit meist auch schon vollzogen. Gleichzeitig kommt es zu einem Wertewandel. Westliche Konsummuster halten Einzug und wirtschaftliche Alternativen stehen nicht zur Verfügung.

### Bioprospektion, Biopiraterie

Die damit einhergehende Erosion der Biodiversität aufzuhalten, ist Ziel des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Wie bereits dargelegt sollen traditionelle Kenntnisse und Praktiken indigener Gemeinschaften bewahrt, gefördert und eingesetzt werden, sofern sie dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt dienlich sind. Sollten indigene Gemeinschaften ihr Wissen mit Dritten teilen, die daraus kommerziell verwertbare Ergebnisse erzielen, haben sie Anspruch auf faire Gewinnbeteiligung. Die Biodiversitätskonvention hoffte, dass eine durch indigenes Wissen bereicherte Bioprospektion für alle Beteiligten vorteilhaft wäre: für die biologische Vielfalt, die, in Wert gesetzt und nachhaltig genutzt, besser geschützt sei; für die indigenen Völker, deren Wissen eine Aufwertung und finanzielle Anerkennung erführe, und für den medizinischen und pharmazeutischen Fortschritt, der, wie schon in der Vergangenheit, neue medizinische Präparate aus den Wirkstoffen des Tropenwaldes gewinne. Allerdings haben sich die Hoffnungen bisher nicht erfüllt. Es hat in den 1990er Jahren einige Vereinba-

rungen zur Bioprospektion mit indigenen Gemeinschaften gegeben, u.a. in Surinam, Peru und Ecuador. In den meisten Fällen handelte es sich vermutlich um bezahlte Aufträge zur Sammlung von Pflanzenmaterial. Bioprospektion wird gerade von den politischen Organisationen der Indigenen oft mit Biopiraterie gleichgesetzt, d.h. der unlauteren und unrechtmäßigen Aneignung biologischer Ressourcen und ethnobotanischen Wissens. Für den Dachverband der Indigenenorganisationen des Amazonasbeckens COICA steht hierfür exemplarisch das im Juni 1986 in den USA erteilte Patent auf die Pflanze Ayahuasca oder Yagé (*Banisteriopsis caapi*). Viele indigene Völker Amazoniens gewinnen hieraus einen berauschenden Sud, der den Schamanen die Kontaktaufnahme mit Geistern ermöglicht und ihnen die Ursachen von Krankheiten sowie die Mittel zu ihrer Behandlung erhellt (REINHARDT ET AL., 2001:23ff; ROSSBACH DE OLMOS, 2001:49). Der Inhaber der nordamerikanischen "International Plant Medicine Corporation", Loren Miller hat die Pflanze von einem Secoya-Schamanen im ecuadorianischen Amazonasgebiet erhalten und ein Patent auf die Pflanze erwirkt. Heftige Proteste der COICA, die die Patentierung der vielleicht wichtigsten amazonischen Ritualpflanze als Sakrileg brandmarkte, führten zu Diskussionen auf internationaler Ebene. Der Versuch, beim US-amerikanischen Patentamt die Aufhebung des Patents zu erwirken, scheiterte im April 2001. Ende 2002 ist das Patent zwar ausgelaufen, es schürte dennoch die Angst, dass eine Jahrhunderte lange Tradition der Ausbeutung natürlicher Ressourcen indigener Gemeinschaften fortgesetzt werden könnte. Aus ähnlichen Gründen brachte im November 2001 der "Rat der traditionellen indigenen Heiler und Hebammen von Chiapas (COMPITCH)" ein großes Forschungsprojekt über den medizinischen Wert von Heilpflanzen bei den Hochland-Maya des Staates Chiapas zu Fall.



Foto: Interview auf einem Workshop zu traditionellem Wissen in Peru (S. REINHARDT)

### Die Wirklichkeit auf den Feldern

Auch in die Wirklichkeit indigener Bauerngesellschaften dringen verwandte Probleme vor. Biopiraterie ist hier gleichfalls ein Thema. So hat in Bolivien der "Nationale Bolivianische Zusammenschluss der Quinoa-Produzenten" ANAPQUI die Colorado State University aus den USA gezwungen, das Patent Nr. 5.304.718 auf "Apelawa"-Quinoa aufzugeben. Quinoa (*Chenopodium quinoa*) ist eine Getreideart andinen Ursprungs und zeichnet sich durch ein besonders ausgewogenes Verhältnis an Aminosäuren aus.

Andere Probleme treten in Gestalt der Gentechnologie in Erscheinung, welche die großen Ernährungsfragen der Menschheit zu lösen verheißt und an die sogenannte Grüne Revolution der 1960iger Jahre anknüpft. Gegenstand gentechnischer Manipulation sind die bekannteren Ernährungspflanzen neuweltlichen Ursprungs. Zu ihnen zählt die Kartoffel, die aufgrund bestimmter Eigenschaften bis heute ein bevorzugtes Objekt der gentechnischen Veränderung ist. Federführend ist das Gentechnik-Unternehmen Monsanto, das meh-

rere Patente auf gentechnisch veränderte Kartoffelsorten hält. In Mexiko, der Wiege des Mais und dem Ort seiner größten genetischen Vielfalt, entdeckte man 2001, dass alte einheimische Maissorten genetisch kontaminiert waren, vermutlich durch Importe von transgenem Mais aus den USA. In Mexiko selbst ist der Anbau von gentechnisch verändertem Mais seit Jahren verboten.

Alte erprobte und angepasste Landsorten laufen aufgrund der Gentechnologie Gefahr verloren zu gehen, und mit ihnen ihre genetische Vielfalt. Es ist in der Tat nach Schätzungen der FAO damit zu rechnen, dass in wenigen Jahrzehnten bis zu 75% nutzpflanzengenetische Diversität für die Menschheit verloren sein wird. Zwar lagert heute ein Großteil der genutzten und wilden Sorten von Ernährungspflanzen in Genbanken (*ex situ*) ein, doch haben sich die im Freiland (*in situ*) von Bauern erprobten Anbaukenntnisse und -praktiken als unverzichtbarer Beitrag zur Bewahrung der nutzpflanzengenetischen Vielfalt erwiesen. Auch deshalb wendet man sich heute wieder verstärkt dem Wissen und den Praktiken der Bauern und Bäuerinnen in den Ursprungsgebieten dieser Kulturpflanzen zu.

Wie bereits in Kapitel 1 "Der Boden" erläutert, stellt in einigen Gebieten die Bodenerosion ein ernsthaftes Problem auf den Feldern dar. Selbst indigene Bauern aus Bolivien oder Peru, wo vor einigen Jahrzehnten Bodenreformen erfolgten und Großgrundbesitz auf indigene Pächter umverteilt wurde, sind davon betroffen. Zudem hat das Bevölkerungswachstum die Parzellen für die Nachkommen schrumpfen lassen. Das vormalige Latifundium wurde in wenigen Generationen vom Minifundium abgelöst und trug neben der Bodenerosion auch zur Abwanderung in die Städte bei. In Bolivien gründeten die Bauern ihre Gegenstrategien auf andine gemeinschaftliche Traditionen und schlossen sich in Gemeinden zusammen. Sie sind damit flexibler in der Zuteilung der Ressource "Boden", können andere Ressourcenprobleme, wie z.B. Vernichtung ihres Saatguts infolge von Dürre oder die Organisation der Bewässerung der Parzellen besser organisieren. Auch der auf vorkoloniale Zeiten zurückgehende terrassierte Anbau bietet Schutz vor

Bodenerosion und, in gewissem Maße, vor Berggrutschen, doch ist seine Wiedereinführung bzw. Instandsetzung aufwendig und zeitintensiv.

### 4. Indigene Strategien

Auf lokaler und regionaler Ebene haben indigene Gemeinschaften eine Vielzahl von Strategien entwickelt, um dem Problem der Zerstörung der erneuerbaren natürlichen Ressourcen zu begegnen. Einige dieser Strategien fanden bereits Erwähnung, wie z.B. der Widerstand gegen Infrastrukturmaßnahmen als Ursache für Waldzerstörung, die Proteste gegen Biopiraterie oder die Wiederbelebung andiner Traditionen. Übergreifend und unabhängig von den Widrigkeiten der Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes haben viele indigene Gemeinschaften dafür optiert, sich für die Anerkennung ihrer Landrechte einzusetzen, und damit Ansprüche auf die überirdischen Ressourcen geltend zu machen. Wenn Staaten ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Legalisierung indigener Gebiete nicht nachkommen konnten oder wollten, haben indigene Organisationen Mittel und Wege gesucht, Selbstdemarkierungen vorzunehmen, um die Anerkennung der Gebiete zu erzwingen. Mit Unterstützung von NRO oder anderen Partnern gelang es ihnen, ihr Land selbst zu vermessen. Sie schufen so die Voraussetzung für die Ausstellung von Landtiteln, die die zuständigen Behörden nicht mehr aufgrund politischer Widerstände oder finanzieller Engpässe verweigern konnten. Bei der Demarkierung des Gebietes der Waiãpi im brasilianischen Bundesstaat Amapá war erstmals die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Vorlauf des Pilotprogramms zur Erhaltung der tropischen Regenwälder (PPG7) an der Vermessung von Indianergebieten beteiligt und verfolgte in Abstimmung mit der staatlichen Behörde FUNAI den partizipativen Ansatz der Selbstdemarkierung. Daraus folgten in Zusammenarbeit mit der staatlichen Indianerbehörde FUNAI weitere partizipative Landregulierungen, die nicht nur die Vermessungen sondern den gesamten Prozess, von der Identifizierung der Gebiete bis zur Ratifizierung durch den Staatspräsidenten umfassen. So wurden bisher für rund

65.000 Indianer rund 34 Mio. ha Fläche in den neun Amazonas-Staaten Brasiliens gesichert. Seit 1996 unterstützen GTZ und KfW im Auftrag des BMZ das Demarkierungsprojekt PPTAL.<sup>8</sup>

Diese Strategie findet sich in vielen politischen Forderungen wieder. Sie hat eine lange Vorgeschichte und begann mit der Bekräftigung des engen Zusammenhangs von natürlichen Ressourcen und Landrechten in der ILO-Konvention 169 und der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker. Sie setzte sich darin fort, dass international agierende Indigenenorganisationen (z.B. COICA, aber auch die "Internationale Allianz der indigenen und in Stämmen lebenden Völker der Regenwälder") namhafte Umweltorganisationen, wie den WWF und IUCN, auf diese Linie ein schworen. So verabschiedete der WWF 1993 sein "Statement of Principles on Indigenous Peoples and Conservation", in dem er die indigenen Rechte auf das Land, die natürlichen Ressourcen und die Kontrolle über diese anerkennt und sich in seinen Projekten zur Berücksichtigung dieser Prinzipien verpflichtet (vgl. COICA, 2001:50ff). IUCN hat auf ihrem 1. Weltnaturschutzkongress 1996 in Montreal in ihrer Entschließung 1.53 "Indigenous Peoples and Protected Areas" Ähnliches beschlossen (vgl. COICA, 2001:52ff). Seither sind Indigenenvertreter regelmäßige Teilnehmer an den IUCN-Kongressen, zuletzt 2003 auf dem Worldpark-Kongress in Durban (Südafrika), wo die indigenen Ansprüche auf Land und die natürlichen Ressourcen ein weiteres Mal im Rahmen der WPC-Empfehlung 5.24 zu "Indigenen Völkern und Schutzgebieten" bekräftigt wurden.<sup>9</sup>

Die politischen Interessenvertretungen der indigenen Völker werden stets die Eigentums- und Verfügungsrechte über die erneuerbaren natürlichen Ressourcen in den Mittelpunkt ihrer Strategie rücken. Dokumente der OAS bestätigen, dass das Recht auf die natürlichen Ressourcen einer der schwierigsten Fragen bei der

---

<sup>8</sup> PPTAL ist das brasilianische Kürzel für das Projekt „Demarkierung von Indianerschutzgebieten in der Amazônia Legal“ und ist Teil des PPG7.

<sup>9</sup> vgl. [www.iucn.org/themes/wcpa/wpc2003/pdfs/outputs/recommendations/approved/english/pdf/r24.pdf](http://www.iucn.org/themes/wcpa/wpc2003/pdfs/outputs/recommendations/approved/english/pdf/r24.pdf)

Anerkennung und Anwendung indigener Rechte ist und dass das "right to land and the recognition of indigenous habitat (must, d.V.) include the indigenous right to all surface resources necessary for their survival and for a sustainable development" (ORGANISATION OF AMERICAN STATES, 2003:9).

Noch einen Schritt weiter geht die Millenniumskonferenz der indigenen Völker, die im Mai 2001 in Panama stattfand. Sie steht nicht mit der UN-Millenniumskonferenz vom September 2000 in Zusammenhang, sondern stellt eine Fortschrittsanalyse der bis 2004 dauernden "UN-Dekade Indigener Völker" dar. Dazu hatten sich neben indigenen Teilnehmer/innen aus Lateinamerika und der Karibik auch Vertreter/innen aus allen Erdteilen in Panama eingefunden. In ihrer gemeinsamen Erklärung heißt es hinsichtlich der erneuerbaren Ressourcen:

"Reiterate further that it is time that States recognize the unique spiritual relationship between Indigenous Peoples and our land and territories, including submerged lands, waters and natural resources, and that the right to these resources is inseparably linked to our right to self-determination" (FINAL REPORT, 2001:48).

Was hier zu lesen steht, ist, dass die Rechte an den natürlichen Ressourcen untrennbar mit dem Recht auf Selbstbestimmung verbunden sind. Diese Feststellung geht weit über die Gesetzeslage selbst fortschrittlicher Staaten in Lateinamerika hinaus, doch sie gibt eine Debatte wieder, die in der "Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen über indigene Bevölkerungsgruppen" zur "Ständigen Souveränität über die natürlichen Ressourcen" geführt wird. Aus der Tatsache, dass die ständige Souveränität über die natürlichen Ressourcen nach Ende des Zweiten Weltkrieges zu einem zentralen Prinzip der Entkolonisierung und einem fundamentalen Aspekt der Selbstbestimmung wurde, leitet die anerkannte UN-Berichterstatlerin ERICA-IRENE A. DAES (COMMISSION ON HUMAN RIGHTS, 2002) ab, dass man auch indigenen Völkern die "ständige Souveränität über die natürlichen Ressourcen" zuerkennen müsse, da auch sie wirtschaftlich, politisch und

geschichtlich kolonisierte seien. Die Frage der (erneuerbaren) natürlichen Ressourcen wird dadurch mit der Frage der (nachholenden) Entkolonisierung indigener Völker verknüpft, auch wenn dies zu einer Zeit geschieht, die schon als "postkolonial" charakterisiert wird. Dass man die erneuerbaren natürlichen Ressourcen in den Kontext der (völker-)rechtlichen Anerkennung indigener Rechte stellen und nicht nur als technische Frage behandeln sollte, dafür gibt es neben anderen noch einen gewichtigen Grund: Die indigenen Völker hätten Anspruch auf die Ressourcen in ihren Gebieten, selbst wenn sie einmal nicht (mehr) der Vorstellung vom "Edlen Wilden" als dem Schützer und Bewahrer der Umwelt entsprechen (BENDA-BECKMANN, 1997).

### 5. Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern

Die Zusammenarbeit mit indigenen Völkern stellt für die Entwicklungspolitik eine besondere Herausforderung dar. Dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die völkerrechtlichen Prozesse im Blick hat, belegt ihr von 1996 stammendes "Konzept zur Entwicklungszusammenarbeit mit indianischen Bevölkerungsgruppen in Lateinamerika" (BMZ, 1996). Dies wurde ihr jüngst sogar noch einmal durch eine Nichtregierungsorganisation bestätigt (GRIFFITHS, 2003), die in einer Vergleichsstudie von 27 Geber- und Entwicklungsorganisationen nur drei identifizierte, darunter das BMZ, die in ihren Leitlinien die Frage der indigenen Rechte aufgenommen hatten. Dass sich diese Grundlage durch eine Ratifizierung der ILO-Konvention 169 seitens der Bundesregierung spürbar verbessern würde, sei noch angefügt. Allerdings haben fast alle nationalen und multilateralen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit, die die Studie untersucht, die Frage des Eigentums an Land und den Zugang zu sowie die Nutzung von natürlichen Ressourcen in irgendeiner Weise in ihre Politikstandards und Bedingungen integriert (GRIFFITHS, 2003:7).

## Literatur

- ACOSTA, M. L., o.J.: The State and indigenous lands in the autonomous regions of Nicaragua: The case of Mayagna community of Awas Tingni. In: ASSIES, W., VAN DER HAAR, G. & HOEKEMA, A. (Ed.): *The Challenge of Diversity, Indigenous Peoples and Reform of the State of Latin America*: 261 – 274. Amsterdam.
- BARIE, C. G., 2004: *Pueblos Indígenas y derechos constitucionales en América Latina: un panorama*. Internetveröffentlichung: <http://gregor.padep.org.bo>
- BENDA-BECKMANN, K. VON, 1997: The Environmental Protection and Human Rights of Indigenous Peoples: A Tricky Alliance. In: KUPPE, R. & POTZ, R. (Hrsg.) *Natural Resources, Environment and Legal Pluralism*. In: *Law and Anthropology* 9: 302 – 323.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (BMZ), 1996: *Konzept zur Entwicklungszusammenarbeit mit indianischen Bevölkerungsgruppen in Lateinamerika (Entwicklungspolitik – BMZ aktuell, Nr. 73, November 1996)*. Bonn
- COICA - COORDINADORA DE LAS ORGANIZACIONES INDÍGENAS DE LA CUENCA AMAZÓNICA, 2001: *Los Pueblos Indígenas Amazónicos y su Participación en la Agenda Internacional*. Bogotá D.F
- COMMISSION ON HUMAN RIGHTS. SUB-COMMISSION ON THE PROMOTION AND PROTECTION OF HUMAN RIGHTS. FIFTY-FOURTH SESSION. ITEM 5 (B) OF THE PROVISIONAL AGENDA, 2002: *Prevention of Discrimination. Prevention of Discrimination and Protection of Indigenous Peoples. Indigenous peoples' permanent sovereignty over natural resources*. Working paper by ERICA-IRENE A. DAES, E/CN.4/Sub.2/2002/23. 30 July 2002.
- DER BUNDESUMWELTMINISTER, 1992: *Übereinkommen über die biologische Vielfalt o.O.*
- DURNING, A. T., 1992: *Guardians of the Land: Indigenous Peoples and the Health of the Earth*. Worldwatch Paper 112. Washington, D.C.
- FINAL REPORT, 2001: *Indigenous Peoples' Millennium Conference from 7 till 11 May 2001*. Panama
- FRIEDEMANN, N. S. & AROCHA, J., 1982: *Hereberos del Jaguar y la Anaconda*. Bogotá
- GRAIN, 2000: *Potato: A Fragile Gift from the Andes*. In: *Seedling*. A quarterly newsletter of genetic resources action international. Internetveröffentlichung: <http://www.grain.org/seedling/?id=23>
- GRIFFITHS, T., 2003: *A failure of accountability: indigenous peoples, human rights and development agency standards: a reference tool and comparative review*. A Forest Peoples Programme Briefing Paper. Internetveröffentlichung: [http://forestpeoples.gn.apc.org/Briefings/Indigenous%20Rights/ip\\_devt\\_stdts\\_failure\\_accountability\\_dec03\\_eng.pdf](http://forestpeoples.gn.apc.org/Briefings/Indigenous%20Rights/ip_devt_stdts_failure_accountability_dec03_eng.pdf)
- GROTE, R., 1999: *The Status and Rights of Indigenous Peoples in Latin America*. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*. Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Bd. 59/2: 495–528. Heidelberg
- GRÜNBERG, G., 2000: *Territorio Étnico y Paisaje Sagrado de los Maya Q'eqchi' en Petén, Guatemala*. *Experiencias de Etnomapeo y Legalización de Tierras de sus Comunidades*. For the meeting of the Latin American Studies Association, Miami, March 16-18, 2000. Internetveröffentlichung: <http://136.142.158.105/Lasa2000/Grunberg.pdf>
- GTZ - DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT, 2004: *Hausgärten – Schatzkammern der Vielfalt*. Themenblätter. *People & Biodiversity*. Eschborn
- HARNER, M. J., 1978: *Shuar. Pueblo de las Cascadas Sagradas*. Quito
- HOEKEMA, A. & ASSIES, W., o.J.: *Managing resources: between autonomy and partnership*. In: ASSIES, W., VAN DER HAAR, G. & HOEKEMA, A. (Ed.): *The Challenge of Diversity, Indigenous Peoples and Reform of the State of Latin America*: 245 – 260. Amsterdam
- INDIGENOUS DECLARATION ON WATER, 2003: Internetveröffentlichung: <http://www.indigenouswater.org/Indigenous-DeclarationonWater.html>
- INTER-AMERICAN DEVELOPMENT BANK, o.J.: *Banco de datos de Legislación Indígena*. Inter-

netveröffentlichung:

<http://www.iadb.org/sds/ind/ley/comentario.pdf>

KLIMA-BÜNDNIS, O.J.: Virtuelle Ausstellung. Regenwaldmenschen. Internetveröffentlichung: <http://www.regenwaldmenschen.de>

KRUEDENER, B. VON, 2001: Forest Certification: Enhancing Social Forestry Developments? In: F. V. STIEGLITZ ET AL.: Towards Pluralistic Forestry. Experiences with Community Based Forest Management and Social Forestry: 143 – 159. Rossdorf. Internetveröffentlichung: [http://www.gtz.de/toeb/pdf/TOEB\\_Towards\\_Pluralistic\\_Forestry.pdf](http://www.gtz.de/toeb/pdf/TOEB_Towards_Pluralistic_Forestry.pdf)

MÜNZEL, M., 1985: Die Indianer Mittel- und Südamerikas. Bd. 2. In: LINDIG, W. & MÜNZEL, M.: Die Indianer. München

ORGANISATION OF AMERICAN STATES, 1997: Proposed American Declaration on the Rights of Indigenous Peoples. Internetveröffentlichung:

<http://www.oas.org/main/main.asp?sLang=E&Link=http://www.oas.org/consejo/CAJP/Indigenous.asp>

ORGANISATION OF AMERICAN STATES, 2003: Report of the Rapporteur. Meeting of the Working Group on the Fifth Section of the Draft Declaration with special emphasis on "Traditional Forms of Ownership and Cultural Survival, Rights to Land and Territories. Washington. Internetveröffentlichung:

<http://www.oas.org/consejo/CAJP/docs/cp10830e04.doc>

POSEY, D. A. & BALÉE, W. (ED.), 1989: Resource Management in Amazonia: Indigenous and Folk Strategies. (Advances in Economic Botany, No. 7). New York

REINHARDT, S., LUNNEBACH, S., STEINECKE, H. & BAYER, C., 2001: Nutzpflanzen und Pflanzennutzung im amazonischen Tiefland. In: Palmengarten der Stadt Frankfurt am Main. Sacha Runa. Menschen im Regenwald von Ecuador. Sonderheft 34. Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung: 10 - 37. Frankfurt/ M.

Ríos, G., 1995: El caso de los aprovechamientos de madera en el río Atrato. In: ONIC, CECOIN, GhK: Tierra Profanada. Grandes proyectos en territorios indígenas de Colombia: 91 – 108. Santa Fé de Bogotá

ROLDÁN ORTEGA, R., 2004: Manual para la formación de derechos indígenas. Territorios, recursos naturales y convenios internacionales. Quito

ROSSBACH DE OLMOS, L., 2001: Das "Ayahuasca-Patent – Chronologie eines Falls von Biopiraterie". In: Palmengarten der Stadt Frankfurt am Main. Sacha Runa. Menschen im Regenwald von Ecuador. Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung. Sonderheft 34: 49f. Frankfurt/M.

SANCHEZ, E., 1995: Los pueblos indígenas del Pacífico frente a la encrucijada del desarrollo. In: ONIC, CECOIN, GhK: Tierra Profanada. Grandes proyectos en territorios indígenas de Colombia: 39 – 62. Santa Fé de Bogotá

SEELAND, K. (HRSG.), 1997: Nature is Culture. Indigenous Knowledge and Socio-cultural Aspects of Trees and Forests in Non-European Cultures. London

THE TIDES CENTER - BIODIVERSITY ACTION NETWORK, 1999: Addressing the Underlying Causes of Deforestation and Forest Degradation. Case Studies, Analysis and Policy Recommendations. Internetveröffentlichung:

[www.wrm.org.uy/deforestation/uc-rpt\\_eng.pdf](http://www.wrm.org.uy/deforestation/uc-rpt_eng.pdf)

TOMASINI, D. & PÉREZ PARDO, O., 2002: Desarrollo rural en zonas secas. Conferencia: Desarrollo de las Economías Rurales en América Latina y el Caribe: Manejo Sostenible de los Recursos Naturales, Acceso a Tierras y Finanzas Rurales, Fortaleza, Brasil. Banco Interamericano de Desarrollo. Departamento de Desarrollo Sostenible.

Internetveröffentlichung: <http://www.gmunccd.org/FIELD/Multi/IADB/IADBproject.pdf>

TRESIERRA, J. C., 2000: Derechos de uso de los recursos naturales por los grupos indígenas en el bosque tropical. Washington: Banco Interamericano de Desarrollo. Internetveröffentlichung:

[http://www.iadb.org/sds/publication/publication\\_1766\\_s.htm](http://www.iadb.org/sds/publication/publication_1766_s.htm)

TUTZINGER PROJEKT "ÖKOLOGIE DER ZEIT", 1998: Böden als Lebensgrundlage erhalten. Bodenkonvention (viersprachig: deutsch/ englisch/ französisch/ spanisch). München